

Abschaltschein für Brandmeldeanlagen

für Arbeiten, bei denen Täuschungsalarme ausgelöst werden können. (Rauch, Staub, Dampf ...)

1.0 Bezeichnung der Brandmeldeanlage:		
Ort:		
Brandmeldeanlage:		
Bedienungsgruppe/Melder:		
Veranlasser:	Name:	Tel:

2.0 Arbeitsdurchführung:	
Durchführender Betrieb/Firma:	
Name des Aufsichtsführenden:	
Art der Arbeiten:	
Voraussichtliche Dauer der Abschaltung:	bis (Datum/Uhrzeit)

3.0 Ersatzmaßnahmen durch den Aufsichtsführenden vor Ort für die Dauer der Abschaltungen:			
3.1 Bei Brandgefährlichen Tätigkeiten:	Freigabeschein für Arbeiten für brandgefährliche Tätigkeiten – Laufende Nr.:		
3.2 Arbeiten mit Rauch-, Staub- oder Dampfentwicklung:	Sichtkontrolle der abgeschalteten Bereiche:		
		Mindest-Intervalle	Kürzere Intervalle
	Büros u. Ä.	☐ alle 2 Stunden	☐
	Produktionsbereiche, Lager udgl.	☐ stündlich	☐
3.3 Alarmierungsmöglichkeit zur Feuerwehr:	☐ Telefon 122	☐ Intern	
	☐ Druckknopfmelder	☐ Funk	
3.4 Der/die Aufsichtsführende der ausführenden Firma hat während der Gesamtdauer der Arbeiten die Aufsichtspflicht und darf erst nach Wieder-Einschaltung der Brandmeldeanlage die Arbeitsstelle verlassen. Im Schichtbetrieb wird mit der Schichtübergabe die Verantwortung weitergegeben!			

Wichtige Hinweise: Fluchtwege, Notausgänge, Löschangriffswege udgl. sind unbedingt freizuhalten!		
BSB oder Anlagenverantwortlicher	Aufsichtsführender vor Ort	Datum
Unterschriften	Unterschriften	